

**Wege durch den Paragrafen-Dschungel**

**S**eit 1. April 2003 dürfen sich Jugendliche ab 14 Jahren mit geprüften Reizstoffsprüheräten zur Eigensicherung ausstatten. Früher gab es dagegen unterschiedliche Auffassungen, ob Reizstoffe wie CS- oder CN-Gas auch schon unter 18 Jahren verkauft werden dürfen. Hersteller und Händler begrüßen die neue einheitliche Regel und Rechtssicherheit.

**Ein ganz reizendes Thema**

**Nur für Tiere:** Jedermann (auch unter 18) kann Pfeffer- oder OC-Spray frei erwerben — der Einsatz aber beschränkt sich nur auf den Schutz vor Tieren. Die Dosen müssen mit einem entsprechenden Vermerk gekennzeichnet sein. Wenn nicht, könnte es rechtliche Probleme geben. So gekennzeichnet und für diesen Verwendungszweck gedacht unterliegt das Pfefferspray nicht dem deutschen Waffengesetz und dessen Prüfvorschriften.

**Ausnahme im Ausnahmefall:** Bei einem rechtswidrigen Angriff von Menschen darf auch OC, wenn es das Verteidigungsmittel ist, dem man am nächsten ist und von dem man sich den sofortigen Erfolg der Verteidigung verspricht, angewendet werden, so das BGH-Urteil mit dem Aktenzeichen VIZR 232/73.

**Doch aufgepaßt:** Wer von der Polizei damit angetroffen wird und sagt, er habe es zum Selbstschutz dabei, gerät mit dem Gesetz in Konflikt. Mit der Version vom Hundebiß in der Kindheit und der Angst vor Tieren fährt man besser.

Was dem Bürger verboten ist, gilt nicht für Polizei und Militär. Beide setzen Pfeffersprays gegen Menschen ein. Vor allem bei Personen unter

Drogen- oder Alkoholeinfluß soll das Pfeffergemisch viel besser ansprechen als etwa CS-Gas. Bis zu 40 Prozent der Bevölkerung sind gegenüber dem Reizgas unempfindlich oder reagieren erst zeitverzögert. Eine Quote, die bei Konfrontationen nicht befriedigen konnte.

**Selbst ist der Mann**

Im Frühjahr 2002 wurde auch der Bundesgrenzschutz (BGS) mit Pfefferspray ausgerüstet. Die Freude, endlich die recht unwirksamen CN-Sprays los zu sein, war anfangs groß. Jeder Empfänger des OC-Sprays erhielt beim Waffenwart auch ein dazugehöriges Merkblatt, dem zu entnehmen war, daß der Wirkstoff in einer Konzentration von 0,3 Prozent enthalten ist.

Das Fluchen bei den Kollegen aber war deshalb groß, und so traten sie den Selbstversuch an: Aus zwei Meter Entfernung sprühte ein Kollege dem vermeintlichen Angreifer zwei Sprühstöße von je einer Sekunde ins Gesicht. Der erste traf links am Kinn, der zweite ins linke, geöffnete Auge. Zunächst geschah nichts. Nach etwa fünf Sekunden ging der Angreifer demonstrativ auf den Kollegen los und packte ihn am Hals. Nach weiteren fünf Sekunden ließ er wieder los und erklärte dabei den umstehenden Kollegen, daß noch keine Wirkung eingetreten sei.

Erst nach rund 20 Sekunden begann ein heftiger Tränenfluß, und das linke Auge verkrampfte. Anschließend ging der "Gangster" zum Waschbecken und wusch sich das Gesicht. Nach 45 Sekunden bekam er beide Augen nicht mehr auf, ein Brennen auf den Schleimhäuten setzte erst nach weiteren eineinhalb Minuten und auf der Haut erst nach drei Minuten ein. Nach etwa 30 Minuten Kühlung unter fließendem Wasser brannte zwar noch die Gesichtshaut, aber das Sehvermögen war wieder völlig hergestellt. Nach noch einmal zwei Minuten waren alle Beschwerden restlos abgeklungen.

**Und die Moral von der Geschichte:** Bestenfalls starke Speisewürze, aber als polizeiliches Einsatzmittel gegen einen mit einer Hieb- oder Stichwaffe ausgerüsteten Angreifer ungeeignet.

Die bei der deutschen Polizei verwendeten Pfeffersprays haben nach Auskunft des Herstellers eine Konzentration von 0,18 bis 0,22 Prozent Capsaicinoide bezogen auf das Füllgewicht — und sind damit nicht höher oder niedriger als die frei verkäuflichen Füllungen.

**Traue keiner Statistik**

Seit 1999 geht Pfefferspray in Bayern mit auf Streife, gefolgt von Baden-Württemberg und seit 2002 auch Niedersachsen. Seitdem überschlagen sich die positiven Meldungen über seine Effektivität. Doch es gibt auch andere Meinungen: Während eine Presseerklärung des Innenministeriums Baden-Württemberg Pfefferspray als bewährtes Mittel lobt, weisen Zweifler aus den eigenen Reihen auf die falsch interpretierte Statistik hin. Demnach gab es bei

- 40 Prozent der Einsätze eine sofortige Wirkung,
- 28 Prozent eine verzögerte Wirkung,
- 18 Prozent keine erkennbare Wirkung (der Angriff konnte dennoch beendet werden),
- 14 Prozent keinerlei Wirkung.

Die Diskussion im Ländle entbrennt nun an den 18 Prozent, denn der Nachsatz zeigt, daß der Angriff nur durch den Einsatz von Faust oder Gummiknüppel abgewehrt werden konnte — und nicht durch den Gebrauch von Pfefferspray. Das Innenministerium aber zählt die 18 Prozent zu den Wirkungstreffern und errechnet daraus stolze 86 Prozent. Die Kritiker vertreten die Auffassung, daß nur in 68 Prozent der Fälle Wirkungstreffer erzielt wurden, bei gut einem Drittel aller Konflikte nutzte OC nichts.

**Fazit:** Das entspräche einer Effektivität, die nur etwas über der von CS/CN-Reizgas liegt.

